

Tarife Spitex Grindelwald

Leistungsart		Tarif	Bemerkungen
Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig.	Massnahmen der Abklärung und Beratung	CHF 76.90 pro Std	Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Min, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet. Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig.
	Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	CHF 63 pro Std	
	Massnahmen der Grundpflege	CHF 52.60 pro Std	
Die Spitex-Klientinnen und -Klienten müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 15.35 pro Tag übernehmen. Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 65 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.			
Medikamentenmanagement	Medikamente in der Apotheke besorgen, nach Hause liefern oder im Stützpunkt aufbewahren und wenn nötig entsorgen.	CHF 60 pauschal pro Monat	Wird das Medikamentenmanagement selbst geregelt entfällt diese Pauschale. Bei Neu- und Änderungsverordnungen durch den Arzt, muss eine zeitnahe Verfügbarkeit der Medikamente gewährleistet sein.
Die Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen werden nach Einkommen festgelegt, wobei der Vermögensanteil eingerechnet wird.	bis 20'000	CHF 21 pro Std	Die Leistungen werden auf die nächsten 15 Min aufgerundet. Zusätzlich zum Stundenansatz wird eine Wegpauschale von CHF 5 pro Besuch verrechnet, jedoch maximal einmal pro Tag.
	20'001 – 22'500	CHF 23 pro Std	
	22'501 – 25'000	CHF 25 pro Std	
	25'001 – 27'500	CHF 27 pro Std	
	27'501 – 30'000	CHF 29 pro Std	
	30'001 – 32'500	CHF 31 pro Std	
	32'501 – 35'000	CHF 33 pro Std	
	35'001 – 37'500	CHF 35 pro Std	
	37'501 – 40'000	CHF 37 pro Std	
	40'001 – 42'500	CHF 39 pro Std	
	42'501 – 45'000	CHF 41 pro Std	
	45'001 – 47'500	CHF 43 pro Std	
	47'501 – 50'000	CHF 45 pro Std	
über 50'000	CHF 47 pro Std		
	Vollkosten (Klienten mit Wohnsitz im Ausland)	CHF 55 pro Std	
Verschiedene Leistungen	beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kehrlicht zur Sammelstelle bringen ▪ Glühbirne wechseln ▪ Spaziergang ▪ Einkauf ▪ RKFD organisieren ▪ Mausefallen stellen, bzw. Mäuse entsorgen 	CHF 5 Grundpauschale + CHF 1 pro Min nach Aufwand	Dies betrifft Leistungen, welche nicht via Hauswirtschaft oder Krankenversicherung abgerechnet werden können.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenmobilien liefern bzw. zurückbringen, montieren ▪ Bemühungen bei Störungen an der Türschliessanlage bei Badewanne oder andere Technische Ausfälle (TV, Radio, Handy) ▪ etc. 		
Kurzfristige Änderungen	Kurzfristige Änderungen / Absagen der Spitex Einsätze, wenn sie nicht 24h im Voraus kommuniziert werden	40.- Pauschale	Notfallsituationen sind von dieser Regelung ausgenommen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden, sofern vorhanden, teilweise durch die Zusatzversicherung übernommen, im Zweifelsfall fragen Sie vorgängig bei Ihrer Krankenkasse nach.